

# Info-Mail

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]  
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2010 11:12  
An: 'pressestelle@wir-wollen-lernen.de'  
Betreff: Senatorin Goetsch bereitet jetzt doch Primarschulen durch die Hintertür vor

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,  
liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Schulsekretariate, liebe Lehrkräfte, liebe Schulleitungen,

während der vermeintlichen Ruhe aus der Schulbehörde in den letzten Wochen haben Senatorin Goetsch und die Mitglieder ihres in neue feste Behördenstellen versetzen "Primarschul-Teams" offenbar daran gearbeitet, nun doch noch Primarschulen durch die Hintertür einzuführen:

Wir haben am Wochenende von mehreren Lehrkräften, die an den Grundschulen mit den von der Behörde sog. "Starterschulklassen" unterrichten, unabhängig voneinander **Berichte aus Lehrkräftekonferenzen** mit spannenden Informationen erhalten.

Danach hat Schulsenatorin Goetsch

- die Grundschulen, an denen derzeit in der Jahrgangsstufe 5 noch "Starterschulklassen" geführt werden, **in einen eigenen Schulverbund überführt** und **aus der normalen regionalen Schulaufsicht herausgenommen**
- einer von der normalen Schulaufsicht der Grundschulen **separierten Schulaufsicht unterstellt** und
- **zum Schulaufsichtsbeamten über diese "Starterschulen" den schulpolitischen Weggefährten von Senatorin Goetsch, Thorsten Altenburg-Hack, ernannt, der in der Planungsgruppe Primarschule seit Sommer 2008 zuständig war für die "Modellentwicklung Primarschule".**

Damit nicht genug: Obwohl die "Starterschulklassen" im 14. Änderungsgesetz zum Schulgesetz nur als Übergangslösung für den einen Jahrgang mit denjenigen Kindern vorgesehen sind, deren Eltern sie im Februar 2010 für eine solche "Starterschulklasse" angemeldet hatten, hat Herr Altenburg-Hack bei einer Lehrkräftekonferenz auf die Frage, ob sein Auftrag auf die zwei Jahre dieser Übergangslösung befristet sei, geantwortet, dass er dazu nichts sagen könne, um kurze Zeit später von möglichen Schulversuchen zu sprechen.

**Schulsenatorin Goetsch und ihre Behördenleitung arbeiten also offenbar daran, die Übergangslösung der "Starterschulklassen" in fest installierte Primarschulen unter dem falschen Etikett des "Schulversuchs" zu überführen.** Dazu passen auch die Aussagen von Schulamtsleiter **Herrn Rosenboom** auf der Versammlung der Personalräte vom 29. September 2010, wo er auf Fragen zur Situation der Lehrkräfte an den "Starterschulen" gesagt habe: **"Es gibt auch eine Zeit nach dem 1. November."** (Zur Erläuterung: Der 1. November 2010 wird von der Behörde als Ablauf der Widerspruchsrechte der Volksinitiative "Wir wollen lernen!" gesehen).

Parallel dazu bereite die Schulbehörde auch bereits Argumentationshilfen für Anträge auf "Primarschul-Schulversuche" vor. So soll z. B. bei Raummangel an den betroffenen Schulen auf die neue Regelung zur Inklusion (§ 12 HmbSchG) verwiesen werden sowie auf das neue Flächenprogramm (sog. "Lernlandschaften") und die von der Behördenleitung ab 2013 angestrebte Ganztätigkeit. Die Schulversuche sollte, so die Empfehlungen aus der Behörde, am besten gleich für 10 Jahre beantragt werden, um das Primarschul-Modell fest zu installieren.

## Allerdings:

Die gesetzliche Regelung zu Schulversuchen nach § 10 HmbSchG macht es der Schulbehörde an sich unmöglich, parallel alle 23 Grundschulen mit "Starterschulklassen" in "Primarschul-Schulversuche" umzuwandeln. Denn

- sowohl unter **Haushaltsgesichtspunkten**
- als auch wegen des begrenzten Versuchszwecks könnten nur einzelne Schulen sich an einem solchen Versuch beteiligen.
- Eine flächendeckende Einführung solcher "Schulversuchs"-Primarschulen würde sowohl **gegen den Volksentscheid verstoßen** als auch nach dem HmbSchG kein "Versuch" mehr sein.
- Im Übrigen sind Schulversuche ausgeschlossen, wenn entsprechende Versuche bereits durchgeführt und gescheitert sind. Das ist mit der Idee der 6-jährigen Grundschule/Primarschule der Fall, nachdem die entsprechenden **Schulversuche an den Schulen "Beim Pachthof" und "Bei der Katharinenkirche" gescheitert** sind. Die Abschrift des **Zwischengutachtens** zu diesen gescheiterten Schulversuchen von **Staatsrat Vieluf** fügen wir anliegend für Sie noch einmal bei. Siehe dazu auch:

**"Wir wollen lernen!"-Info-Mail vom 12.8.2009: Scheitern der Primarschule im Schulversuch / Vieluf-Zwischengutachten**

[http://www.wir-wollen-lernen.de/resources/20090812\\_Scheitern\\_der\\_Primarschule\\_im\\_Schulversuch\\_Vieluf-Zwischengutachten.pdf](http://www.wir-wollen-lernen.de/resources/20090812_Scheitern_der_Primarschule_im_Schulversuch_Vieluf-Zwischengutachten.pdf)

Es bleibt also abzuwarten, wie weit die Senatorin und ihre Behördenleitung bei der Genehmigung solcher "Schulversuche" gehen werden - und wie lange der große Koalitionspartner CDU hier schweigend zusieht.

Herzliche Grüße,  
Ihr Team "Wir-wollen lernen!"



Vieluf-Zwischengutachten\_Schul...

---

**„Wir wollen lernen!“  
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)  
Tel.: +49 (0)40 359 22-270  
Mobil: +49 (0)172 43 53 741  
Fax: +49 (0) 40 359 22-234  
E-mail: [walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de](mailto:walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de)  
Internet: [www.wir-wollen-lernen.de](http://www.wir-wollen-lernen.de)

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen

- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass die noch von Senatorin Goetsch geleitete Schulbehörde das Ergebnis des Volksentscheids auch ernsthaft und ehrlich umsetzt. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

**„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse**

**BLZ 200 505 50**

**Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.